



Merkblatt für die Neugründung von Reitvereinen

Für die Neugründung eines Reitvereins oder Reitclubs ist erforderlich:

- a) eine Vereinssatzung nach BLSV-Muster mit Unterschrift von mindestens 7 volljährigen Vereinsmitgliedern;
- b) die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts unter Vorlage einer Ausfertigung der Vereinssatzung und einer Mitgliederliste
- c) die vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt (Körperschaftsstelle)
- d) die Mitgliedschaft beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel.: 089/15 70 20 wegen des Versicherungsschutzes!

Für die Mitgliedschaft eines Vereins in unserem Verband sind der Verbandsgeschäftsstelle in 94356 Kirchroth, Münsterer Str. 17/Aufroth, vorzulegen:

- a) ein formloser Antrag auf Aufnahme in den Verband
- b) ein Exemplar der Vereinssatzung
- c) der Nachweis der Mitgliedschaft beim Bayerischen Landes-Sportverband
- d) Bestandserhebungsbogen
- e) der Nachweis der vorläufigen Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt

Wenn diese Unterlagen der Verbandsgeschäftsstelle vorliegen, wird in der jeweils folgenden Ausschusssitzung über die Aufnahme entschieden. Im positiven Falle wird der neu aufgenommene Verein sofort der Deutschen Reiterlichen Vereinigung - FN und der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Bayern gemeldet. Erst dann können für aktive Vereinsmitglieder Reiterausweise in Warendorf (FN) beantragt werden.

Der Aufnahmebeitrag beträgt € 205,-. Der Mitgliedsbeitrag an unseren Verband beträgt derzeit für Mitglieder bis 17 Jahre € 7,50 und ab 18 Jahre € 10,00 je Mitglied und Jahr.